



Peter Lill
Fachbüro für
Umweltplanung & Naturschutz

Gemeinde Freiamt

Bebauungsplan „Feuerwehr“

Anlage 1: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Auftraggeber: Gemeinde Freiamt
Projekt: 1-22-12
Stand: 30.04.2024
Bearbeiter: Peter Lill

Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz
Runzmattenweg 7, D-79110 Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
IBAN DE72 6805 0101 0013 8755 69

Telefon
Mobil
E-Mail

+49 761 488 016 93
+49 172 917 87 56
p.lill@umweltplanung-lill.de



INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Anlass und Zielsetzung	3
2	Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen	4
3	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	4
3.1	Naturraum	5
3.2	Biotopstrukturen, Schutzgebiete	5
4	Potenzialeinschätzung Fauna	6
5	Beschreibung des Vorhabens und der erwarteten Wirkfaktoren	7
6	Potenzial- und Relevanzprüfung	9
7	Methodenbausteine und Eignungsprüfung	9
8	Zusammenfassung	10
ABBILDUNGEN UND ANLAGEN		
Abbildung 1:	Lage des B-Plangebiets „Feuerwehr“	3
FOTOS		
Foto 1:	Intensivgrünland im Bereich des Plangebiets	6
TABELLENVERZEICHNIS		
Tabelle 1:	Projektspezifische Wirkfaktoren	8f



1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Freiamt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr“ auf einem Teilbereich von Flst. 10, Gemarkung Freiamt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 0,32 ha. Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete. In einem ersten Schritt wurde die artenschutzrechtliche Relevanz für das geplante Vorhaben ermittelt, welche als Grundlage für die im Zuge der Erstellung eines Umweltbeitrags erforderlichen faunistischen Kartierungen dienen soll.



Abb. 1: Lageplan (blau umrandet: Plangebiet, rot umrandet: gesetzl. gesch. Biotope, hellblaue Fläche: WSG)



2 Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen

Die Faunistische Relevanzprüfung orientiert sich an den „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen in Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ von Abrecht et al. (2014)¹.

Die nachfolgenden Informationen beruhen sowohl auf einer Recherche und Auswertung vorhandener Unterlagen und Informationen als auch auf einer örtlichen Erhebung faunistisch relevanter Habitatemente, Strukturen und Lebensräume sowie möglicher Austauschbeziehungen. Die Strukturkartierung erfolgte im Juni 2022.

Die ermittelten, potenziell vorkommenden Tierarten(-gruppen) werden hinsichtlich deren Planungsrelevanz eingestuft. In einer projektspezifischen Wirkungsanalyse werden in einem nächsten Schritt die Arten(-gruppen) herausgearbeitet, welche von dem Vorhaben potenziell betroffen sind. Die ggf. zu erwartenden Wirkfaktoren werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterteilt.

Bei baubedingten Beeinträchtigungen handelt es sich um auf die Bauzeit beschränkte, temporäre Auswirkungen, wie etwa Flächeninanspruchnahmen für Lagerplätze etc., optische Störreize und Lärmemissionen. Zu den anlagebedingten Wirkungen zählen dauerhafte Beeinträchtigungen, wie die Neuversiegelung von Biotop- bzw. Habitatstrukturen sowie die Zerschneidung von Habitatbestandteilen. Betriebsbedingte Wirkungen treten nach Beendigung der Bautätigkeiten auf. Als mögliche Beeinträchtigungen gelten z.B. Lärm- und Schadstoffimmissionen oder optische Störungen.

Die hieraus gewonnen Erkenntnisse sind wiederum Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Untersuchungsumfangs sowie der konkreten Untersuchungsmethoden in Anlehnung an Albrecht et al. (2014), welche ggf. projektspezifisch angepasst werden (Eignungsprüfung).

3 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet wird im Süden durch die K 5113 und im Westen durch die Straße „Am Bus“ abgegrenzt. Im Osten und Norden grenzen Grünlandflächen und Streuobstbestände an das Plangebiet an. Die Biogasanlage befindet sich rd. 150 m nordöstlich des Plangebiets.

¹ Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013.



3.1 Naturraum

Der Untersuchungsraum befindet sich in der Naturraumeinheit Nr. 153 „Mittlerer Schwarzwald“. Der Mittlere Schwarzwald greift als naturräumliche Einheit von West nach Ost über das gesamte, hier muldenförmig eingesenkte Gebirge hinweg, wobei er primär den weiten Einzugsbereich der Großen und Kleinen Kinzig umfasst.

Als Bodentyp steht im Bereich des Plangebiets tiefes Kolluvium und pseudovergleytes Kolluvium aus holozänen Abschwemmassen, basierend auf holozänen Abschwemmassen überwiegend aus Lössboden-Material an. Die Böden sind hinsichtlich ihrer Bodenfunktionen für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, als „Filter und Puffer für Schadstoffe“ sowie als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ als hochwertig einzustufen.

Innerhalb der Vorhabensfläche befinden sich keine Oberflächengewässer, ebenso verhält es sich für das direkte Umfeld.

Das Landschaftsbild wird im Umfeld der Vorhabensfläche sowohl von der landwirtschaftlichen Nutzung, als auch von Gehölzstrukturen sowie durch bebaute Flächen des Schulgeländes geprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden zum einen für Ackerbau und Grünland, zum anderen durch Streuobst genutzt. Die Vorhabensfläche selbst besitzt keine strukturierenden Elemente und hat somit nur eine geringe Funktion für das Landschaftsbild.

Im Bereich des B-Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete.

3.2 Biotopstrukturen, Schutzgebiete

Das Plangebiet ist durch eine intensive Grünlandbewirtschaftung geprägt. Es erfolgt eine mehrmalige Mahd im Jahr, weiterhin wird die Fläche regelmäßig gedüngt. Die Fläche ist daher als Intensivgrünland mit einer geringen Bedeutung für den Naturhaushalt einzuordnen.

100 m westlich des Vorhabens befinden sich südlich der K 5113 ein gesetzlich geschütztes Biotop (Nr. 273183164526, „Bachabschnitt O Mußbach“) sowie das „WSG Freiamt TG „Kurhaus“ u. „Meiselewald“. Ca. 180m nordwestlich befindet sich ein weiteres gesetzlich geschütztes Biotop (Biotop-Nr. 178133160227, „Igelkolbenröhricht in einem Feuerlöschteich bei Moosbach“) sowie ca. 450m m östlich das FFH-Gebiet „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch (Schutzgebiets-Nr. 7813341).



Foto 1: Intensivgrünland im Bereich des Plangebiets (Foto vom 12.05.2022).

4 Potenzialeinschätzung Fauna

Habitatstrukturen

Das Intensivgrünland verfügt über keine besondere Habitatfunktion.

Vorbelastungen

Das Plangebiet ist durch eine intensive Grünlandnutzung geprägt.

Erwartetes Artenspektrum

Die intensive Nutzung der Grünfläche lassen insgesamt ein geringes Artenspektrum auf der Fläche erwarten.

Vögel

Bei der Vorhabensfläche handelt es sich um intensiv genutztes Grünland, welches sich ausschließlich als Nahrungshabitat mit vergleichsweise geringer Bedeutung eignet. Die hier zu erwartenden Vogelarten beschränken sich auf in Siedlungsgebieten häufig auftretende und in ihrem Bestand ungefährdete Arten von allgemeiner Planungsrelevanz.

Circa 50 m nördlich der Vorhabensfläche befindet sich ein Streuobstbestand der sich ebenfalls als Nahrungshabitat, aber auch für baumbrütende Arten als Bruthabitat eignet. Bei den zu erwartenden Arten handelt es sich ebenfalls um häufig auftretende, ungefährdete Arten wie z.B. Amsel (*Turdus merula*), Kohlmeise (*Parus major*), oder Stieglitz (*Carduelis carduelis*).



Nordöstlich der Fläche befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, der sowohl für die bereits genannten gängigen, vor allem aber für Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) ein potentiell Nahrung- und Bruthabitat darstellt.

Fledermäuse

Für Fledermäuse bietet der Vorhabensbereich keine potentiellen Sommer- oder Winterquartiere. Die Fläche könnte sporadisch als Jagdhabitat mit geringer Bedeutung genutzt werden.

Reptilien

Für Reptilien bietet die Vorhabensfläche keine geeigneten Habitatbedingungen

Insekten

Die intensiv genutzte Flächen lässt maximal häufig vorkommende, nicht gefährdete Arten erwarten. Das Vorkommen von FFH-Arten kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Weitere Arten(-gruppen)

Angesichts des hohen Nutzungsgrades ist innerhalb der Vorhabensfläche nicht mit dem Vorkommen weiterer besonders planungsrelevanter Arten zu rechnen.

5 Beschreibung des Vorhabens und der erwarteten Wirkfaktoren

Vorhabenbeschreibung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die geplante Ausweisung eines Baugebiets zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses.

Bei dem Standort handelt es sich um einen bisher nicht bebauten Bereich, die Größe der Vorhabensfläche beträgt rd. 0,32 ha.

Projektwirkungen

Der von einem geplanten Bauvorhaben ausgehende Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild entsteht nicht nur durch die Anlage des eigentlichen Baukörpers (anlagebedingte Auswirkungen), sondern auch durch Beeinträchtigungen infolge des Baubetriebs (baubedingte Auswirkungen) sowie durch den Betrieb und die Unterhaltung (betriebsbedingte Auswirkungen).

Hinsichtlich der betroffenen Biotopstrukturen sowie der Kleinflächigkeit des Eingriffs und dessen Standorts ist grundsätzlich von geringen Projektwirkungen auf die vorkommende Fauna sowie von einem geringen Wirkraum auszugehen.

Die im Zuge des Vorhabens zu erwartenden Beeinträchtigungen (Wirkfaktoren) werden nachfolgend in Tab. 1 zusammengefasst.



Tab. 1/1: Projektspezifische Wirkfaktoren (nach Lambrecht & Trautner, 2007² sowie BfN, 2016³) nach deren Relevanz (0: keine Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: mittlere Wirkung, 3: hohe Wirkung)

Wirkfaktoren		Relevanz	Beeinträchtigung, Pot. betroffene Art/Artengruppe)
Direkte Flächennutzung / Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	baubedingt	1	Verlust von Offenlandflächen (Brutvögel, Fledermäuse, Insekten)
	betriebsbedingt	1	Nutzung des Betriebsgebäudes (Vögel)
	anlagebedingt	1	Verlust von Offenlandflächen (Brutvögel, Fledermäuse, Insekten)
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	baubedingt	0	-
	betriebsbedingt	0	-
	anlagebedingt	1	Erhöhung des Versiegelungsgrades, lokalklimatische Veränderungen (unerheblich)
Barriere- und Fallenwirkung, Individuenverluste	baubedingt	0	-
	betriebsbedingt	0	-
	anlagebedingt	0	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	baubedingt	2	Baulärm, Erschütterungen etc. (Vögel)
	betriebsbedingt	1	Störung durch den Betrieb des Feuerwehrgerätehaus (Vögel)
	anlagebedingt	0	-
Stoffliche Einwirkungen	baubedingt	1	Ggf. Eintrag von Schadstoffen in den Boden (Risikoverringerung durch Vermeidungsmaßnahme)
	betriebsbedingt	0	-
	anlagebedingt	0	-
Strahlung	baubedingt	0	-
	betriebsbedingt	0	-
	anlagebedingt	0	-
	baubedingt	0	-

² LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.

FuEVorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 80482004. Hannover, Filderstadt.

³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016



Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	betriebsbedingt	0	-
	anlagebedingt	0	-
Sonstiges	baubedingt	-	-
	betriebsbedingt	-	-
	anlagebedingt	-	-

6 Potenzial- und Relevanzprüfung

Nachfolgend werden potentielle Betroffenheiten von Tierarten/-gruppen dargestellt.

Vögel

Im Zuge des Vorhabens ist nicht mit dem Verlust möglicher Brutstandorte für baum- bzw. gebüschbrütende Arten zu rechnen. Allerdings könnten die baubedingten Störwirkungen auf brütende Vogelarten im Umfeld des Vorhabens potentiell zu Revierverlagerungen führen.

Fledermäuse

Es erfolgt kein Verlust möglicher Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie von Tagesverstecken. Auch der kleinflächige Verlust von Nahrungshabitaten ohne besondere Bedeutung erscheint unerheblich. Potenzielle Leitlinien bzw. Orientierungshilfen sind nicht betroffen.

Insekten

Im Zuge der bau- und anlagebedingten Baufeldfreimachung erfolgen Eingriffe in potenzielle Habitate von Insekten (v.a. Tagfalter und Heuschrecken). Innerhalb des Intensivgrünlandes ist allerdings nur mit häufig vorkommenden, nicht geschützten Arten zu rechnen, die auf den angrenzenden Flächen genügend Ersatzhabitate vorfinden.

7 Methodenbausteine und Eignungsprüfung

Wie in Kap. 5 dargestellt, sind mit dem Vorhaben im Bereich intensiv genutzter Biotoptypen und Habitatstrukturen lediglich geringe Projektwirkungen in einem kleinflächigen Wirkraum verbunden, wonach auch die im Zuge des Vorhabens erwarteten Beeinträchtigungen auf die potenziell vorkommende Fauna als vergleichsweise gering eingestuft werden.

Demnach werden folgende Methodenbausteine vorgeschlagen:

Vögel

Methodenbaustein: Übersichtskartierung, Potenzialeinschätzung



Hinsichtlich der geringen funktionalen Bedeutung des Intensivgrünlands als Habitat wird von einer systematischen Brutvogelkartierung nach Südbeck et al. (2005)⁴ abgesehen.

Das Vorkommen von Vogelarten innerhalb sowie im Umfeld des B-Plangebiets ist im Zuge einer Übersichtsbegehung sowie einer Einschätzung des Habitatpotenzials der Fläche anhand der vorhandenen Biotopstrukturen zu bewerten.

Das Untersuchungsgebiet wird mit einem Puffer von rd. 50 m bis 100 m um das B-Plangebiet gewählt. Die Grenze des Untersuchungsgebiets variiert je nach umgebenden Habitatstrukturen und wird u.a. an die Siedlungsstrukturen angepasst.

Kartierungen in der Nacht sind aufgrund des zu erwartenden Artenspektrums nicht erforderlich.

Fledermäuse

Methodenbaustein: Potentialeinschätzung

Für die als Nahrungsgäste bzw. im Durchflug potenziell vorkommenden Fledermausarten ist die Beurteilung der Erheblichkeit auf Grundlage einer Habitatpotentialeinschätzung durchzuführen.

Insekten

Methodenbaustein: Potentialeinschätzung

Für Insekten (Heuschrecken und Tagfalter) ist die Beurteilung der Erheblichkeit auf Grundlage einer Habitatpotentialeinschätzung durchzuführen.

8 Zusammenfassung

Die Gemeinde Freiamt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr“ auf einem Teilbereich von Flst. 10, Gemarkung Freiamt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 0,32 ha.

Zur frühzeitigen Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Fauna wurde diese artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt, welche die Grundlage für die im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erforderlichen faunistischen Erhebungen bildet und auf die ggf. zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte hinweist.

Im Ergebnis der erfolgten artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung kann für die Artengruppe Vögel nach aktuellem Kenntnisstand eine Betroffenheit durch das Vorhaben nicht vollständig ausgeschlossen werden.

⁴ Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell



Als Methodenbausteine zur Erfassung genannter Tierarten(-gruppen) wurden für die Artengruppe Vögel eine einmalige Begehung mit Potentialeinschätzung vorgeschlagen. Für Fledermäuse und Insekten (Heuschrecken und Tagfalter) genügt eine Habitatpotenzialeinschätzung.

Der gewählte Untersuchungsumfang wurde hinsichtlich der erwarteten geringen Projektwirkungen, des kleinflächigen Wirkraums sowie der im Untersuchungsgebiet ggf. vorkommenden Tierarten(-gruppen) entsprechend angepasst.